



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0316/2016		Datum:	14.06.2016
Baudezernent				
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az:	66.2/Ar	
Gremienweg:				
15.09.2016	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
05.09.2016	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP nicht öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
05.07.2016	Fachbereichsausschuss IV	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP nicht öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
Betreff:	Abänderung des Beschlusses vom 17.09.2015 für den Ausbau der Clemensstraße			

Beschlussentwurf:

1. Der Stadtrat beschließt für den Ausbau der Clemensstraße, in Abänderung des Beschlusses vom 17.09.2015 (BV/0386/2015/2) mit dem Lageplan Zeichnungsnr. 03.08/06.15/02.01, den geänderten Lageplan Zeichnungsnr. 03.08/05.16/01.01.

2. Der vom Stadtrat am 17.03.2016 (BV/0049/2016) gefasste Abwägungsbeschluss bleibt bezüglich dem Anlieger-/Stadtanteil unverändert.

Begründung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 17.09.2015 den Lageplan für den Ausbau der Clemensstraße beschlossen (Zeichnungsnummer 03.08/06.15/02.01).

Aufgrund von Änderungen, die sich größtenteils aus Anregungen aus der Bürgerinformation ergeben haben, ist eine erneute Beschlussfassung erforderlich.

Folgende Planänderungen wurden vorgenommen:

- Die Anordnung von Stellplätzen zum Laden/Liefern wurde verändert.
- Die Anordnung von Fahrradabstellanlagen wurde geändert.
- 3 Bänke wurden entfernt, da von den Anliegern vor Gebäuden nicht gewünscht.
- Die Anordnung der Sitzpoller wurde verändert.
- Die Rankstehlen am nördlichen Fahrbahnrand entfallen, da von den Anliegern nicht gewünscht (Markisen, Vordächer, etc.)

- Ab der Haus Nr. 8 musste bis auf Höhe des Theaters aus technischen Gründen (Querneigungen, Entwässerung) auf einen niveaugleichen Ausbau verzichtet werden. Stattdessen wurden Rund –bzw. Hochborde, wie bereits heute im Bestand vorhanden, eingeplant.
- 1 Baum wurde entfernt, damit ein längerer Lade- / Lieferbereich entsteht.
- Die Bushaltestelle am nördlichen Rand entfällt.
- Im Bereich der Einmündung zur Neustadt wird aufgrund von Fahrbahnschäden eine Deckenerneuerung stattfinden.
- Der Vollausbau im Bereich der Einmündung Casinostraße beginnt erst hinter der Fußgängerampel. Die im Plan dargestellte Deckenerneuerung im Kreuzungsbereich resultiert aus einer Baumaßnahme der EVM. Die Kosten der Deckenerneuerung werden daher von der EVM getragen.

Bezüglich der Bushaltestelle liegt eine aktuelle Zählung der EVM vor, die bestätigt, dass die Bushaltestelle nur sehr schwach genutzt wird. Da eine barrierefreie Bushaltestelle mit 18 cm hohen Buskapsteinen sowohl technisch als auch nach optischen Gesichtspunkten nur schwer bei einem niveaugleichen Ausbau hergestellt werden kann, wurde in Abstimmung mit der EVM auf eine Haltestelle in der Clemensstraße verzichtet. Während der Bauzeit wird stattdessen eine provisorische Haltestelle vor der Ampelanlage am Clemensplatz (Ecke Poststraße) eingerichtet. Die dauerhafte Herstellung der Haltestelle an diesem Standort soll während der Bauzeit und einige Monate danach beobachtet und anschließend unter Prüfung der Leistungsfähigkeit der Ampelanlage untersucht werden.

Der Lade-/Lieferbereich am nördlichen Rand wurde aus dem Plan entfernt. Stellplätze für Laden- und Liefern werden im Zuge der Markierungs- und Beschilderungsplanung in Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde festgelegt.

Ansonsten bleibt die Planung unverändert.

Bezüglich der Baukosten führen die o. g. Planänderungen zu einer geringen Kostenreduzierung.

Für die Baumaßnahme werden Ausbaubeiträge und hierauf Vorausleistungen erhoben.

Die geänderte Beschlussfassung ist aus beitragsrechtlicher Sicht aus Gründen der Rechtssicherheit erforderlich.